

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|---------------------|
| Handelsname | FERA L |
| UFI : | CKUF-R0R9-3009-XHET |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT
SHAMPOO
NACH KIEFER DUFTENDES TIERWASCHMITTEL

Sind nicht zu empfehlen:

Das Produkt darf nicht für andere, als für die oberhalb und im Produktdatenblatt genannten Zwecke verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung vom Lieferanten einzuholen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Austria GmbH
Pfungauer Straße 17
5202 Neumarkt am Wallersee
Tel: +43 (0) 6216 6639-0
Email : office.at@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

Vergiftungsinformationszentrale, VIZ
Allgemeines Krankenhaus Wien
Währinger Gürtel 18-20
A-1090 Wien

Emergency call: Tel.: +431 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze+ Alkohol in ethoxylierten C12-14+ Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert+ Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze

Gefahrenhinweis/e :

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**
Errichtungsdatum : **2023-08-03**
Aktualisierungsdatum: **2023-08-03**
Druckdatum : **2025-08-27**

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs :

| Stoffe | CAS-Nummer(n) | EINECS-Nummer(n) | Index | REACH Registrierungsnummer | Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG | SCLs M-Faktor ATE-Wert | Typ |
|---|---------------|------------------|--------------|-------------------------------|--|------------------------------|---------|
| 1% <= Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze < 5% | 97489-15-1 | 307-055-2 | | 01-2119489924-20 | Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412 | | (1) |
| 1% <= Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert < 5% | 78330-20-8 | 616-607-4 | | | Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 | | (1) |
| 1% <= Alkohol in ethoxylierten C12-14 < 5% | 68439-50-9 | 500-213-3 | | | Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412 Aquatic Acute 1 H400 | M-Faktor Akut 1 | (1) |
| 1% <= Glycerin < 5% | 56-81-5 | 200-289-5 | | 01-2119471987-18 | Nicht eingestuft | | (2) |
| 1% <= Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze < 5% | 68891-38-3 | 500-234-8 | | 01-2119488639-16 | Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412 | | (1) |
| Isopropylalkohol<1% | 67-63-0 | 200-661-7 | 603-117-00-0 | 01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 | | (1) (2) |

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff
- (4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

(N) : Nanomaterial
(M) : Mikroorganismen

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt :

Keinerlei besondere Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :
Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

FERA L ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1
Errichtungsdatum : 2023-08-03
Aktualisierungsdatum: 2023-08-03
Druckdatum : 2025-08-27

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern.
Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

| Stoff | CAS-Nr. Bezeichnung | Land | Typ | Wert | Einheit | Anmerkungen | Quelle |
|------------------|---------------------|------|----------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------------------|---|
| Isopropylalkohol | 67-63-0 | AUT | OEL 8h | 200 | ppm | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | | | 500 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | | OEL kurzfristig | 800 | ppm | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | | | 2000 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| Glycerin | 56-81-5 | BEL | OEL 8h | 10 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | CHE | OEL kurzfristig | 100 inhalable aerosol | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | | OEL 8h | 50 inhalable aerosol | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | DEU | MAK | 50 | mg/m ³ | | |
| | | | OEL kurzfristig | 100 inhalable aerosol | mg/m ³ | STV 15 Minuten Durchschnittswert | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation) |
| | | | OEL 8h | 50 inhalable aerosol | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation) |
| | | ESP | OEL 8h | 10 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | FRA | AMW (Aussetzungsmittelwert) : 8h | 10 | mg/m ³ | | INRS |
| | | GBR | OEL 8h | 10 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |
| | | POL | NDS 8h | 10 | mg/m ³ | | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe |

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille gemäß EN ISO 16321-1 tragen.



Handschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Körperschutz:

Bei normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Keine.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------|
| Aggregatzustand | Klare Flüssigkeit |
| Farbe | grün |
| Geruch | Kieferduft |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | -3 °C |
| Schmelzpunkt : | Nicht anwendbar |
| Siedebeginn | 100 °C |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Keine Angaben |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| reiner pH-Wert | 7,5±1 |
| pH-Wert bei 10g/l | 7±1 |
| kinematische Viskosität | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit im Wasser | Im Wasser vollständig mischbar |
| Löslichkeit | Nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |
| Dichte | 1,015±0,01 g/cm ³ |
| Relative Dichte | 1,015±0,01 |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| Viskosität | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : LD 50 - oral (Ratte) 1.360 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LOEC - 8Tage Algen 1.000 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LD 50 - dermal (OECD 402): > 5.000 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LD 50 - oral (OECD 401): > 5.000 mg/kg.

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 500 - 2.000 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Hautreizung (OECD 404): . Reizend -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : Hautreizung (Kaninchen) . Schwere Verletzungen der Augen -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Hautkontakt (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des

Lieferanten

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Irritation der Augen (OECD 405): . Gefahr schwerer

Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : Irritation der Augen (OECD 405): . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG eine schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung (OECD 405): . Gefahr ernster Augenschäden. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Hautkontakt (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Toxizität bei wiederholter Dosis

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL - oral (Ratte) 200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL (Mäuse) 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : (OECD 471): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol (99,5%) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Isopropylalkohol (99,5%) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

SUB-CHRONISCHE

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze : NOAEL - oral - 90Tage (OECD 408): > 225 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Nicht reizend.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol (100 %) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - 24h Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 9.714 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - 96h Fische (Pimephales promelas) (OECD 203): 9.640 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : EC 50 - 72h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : LC 50 Fische (Leuciscus idus) 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : EC 50 Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 10 - 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : EC 50 Algen (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201): > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (100%) : EC 50 Bakterien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : NOEC Fische (Leuciscus idus) 1 - 10 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze : NOEC Daphnien (Daphnia magna) 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : Biologische Abbaubarkeit - 5Tage 53 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Schnelle Oxidierung durch photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : CSB 1.510 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : DOC 322 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 28Tage Belebtschlamm (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 34Tage Belebtschlamm (OECD 303A): 96,2 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Isopropylalkohol (100%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Begrenzte Menge (LQ) :

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

LUFTRANSPORT : IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :Nicht betroffen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Nicht betroffen

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 2023-08-03

Aktualisierungsdatum: 2023-08-03

Druckdatum : 2025-08-27

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner

FERA L
Code: 055R0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **2023-08-03**

Aktualisierungsdatum: **2023-08-03**

Druckdatum : **2025-08-27**

Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

INRS

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 7.0.1

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.